



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG UND WEITERBILDUNG

IWW - Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul XXXV: „Rechtsformwahl und Besteuerung“

II. Musterklausur

(120 Punkte)

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH – reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auf für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.



Musterklausur II zu Modul „XXXV“ „Rechtsformwahl und Besteuerung“

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
IWW-Teiln.-Nr.	

Hinweise (bitte besonders aufmerksam lesen):

1. Die Bearbeitungszeit dieser Klausur beträgt **2 Stunden**; es sind maximal **120 Punkte** erreichbar.
2. Für eine optimale Bearbeitung der Klausur empfehlen wir den kostenfreien [Adobe Acrobat Reader DC](#). Da die Klausuren digital korrigiert werden, sollte die Datei **nicht** als unveränderbare PDF-Datei gespeichert werden.
3. Bitte tragen Sie Ihre Lösungen ausschließlich in die entsprechend markierten Felder ein; diese Felder sind im Allgemeinen großzügig bemessen. Sollte der Platz ausnahmsweise dennoch nicht reichen, nutzen Sie den zusätzlichen Lösungsraum auf der letzten Seite.
4. Bei Textaufgaben wird erwartet, dass Sie Ihre Antworten eigenständig formulieren; die (annähernd) wörtliche Übernahme bestimmter Passagen aus dem Studientext oder anderen Quellen zählt nicht als eigene Leistung.
5. Bitte achten Sie darauf, die bearbeitete Klausur **vollständig**, d.h. mit sämtlichen Seiten hochzuladen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Korrektur kommen kann.

Mit dem Absenden dieser Klausur versichern Sie, dass Sie die Aufgaben inhaltlich selbständig und ohne fremde fachliche Hilfe bearbeitet haben und Ihnen bekannt ist, dass Klausuren, die erkennbar mit unzulässiger fremder Hilfe bearbeitet worden sind, als „ungenügend“ bewertet werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass Ihre bearbeitete Klausur vor der Korrektur mit einer Plagiatsoftware auf etwaige Übereinstimmungen mit anderen Klausuren überprüft wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Vom IWW auszufüllen:

Aufgabe:	1	2	3	4	Gesamt
Erreichbare Punktzahl	40	20	30	30	120
Erreichte Punktzahl					

Unterschrift/Zeichen des Prüfers _____

Aufgabe 1**(40 Punkte)**

Definieren bzw. erläutern Sie bitte die nachfolgenden Begriffe. Soweit sich diese aus Rechtsnormen ergeben, zitieren Sie diese:

a) Rechtsformen (eines Unternehmens)

b) Kommanditgesellschaft auf Aktien

c) Verdeckte Gewinnausschüttungen

d) Supplementinvestitionen

e) Nicht entnommener Gewinn

f) Sachliche und personelle Verflechtung

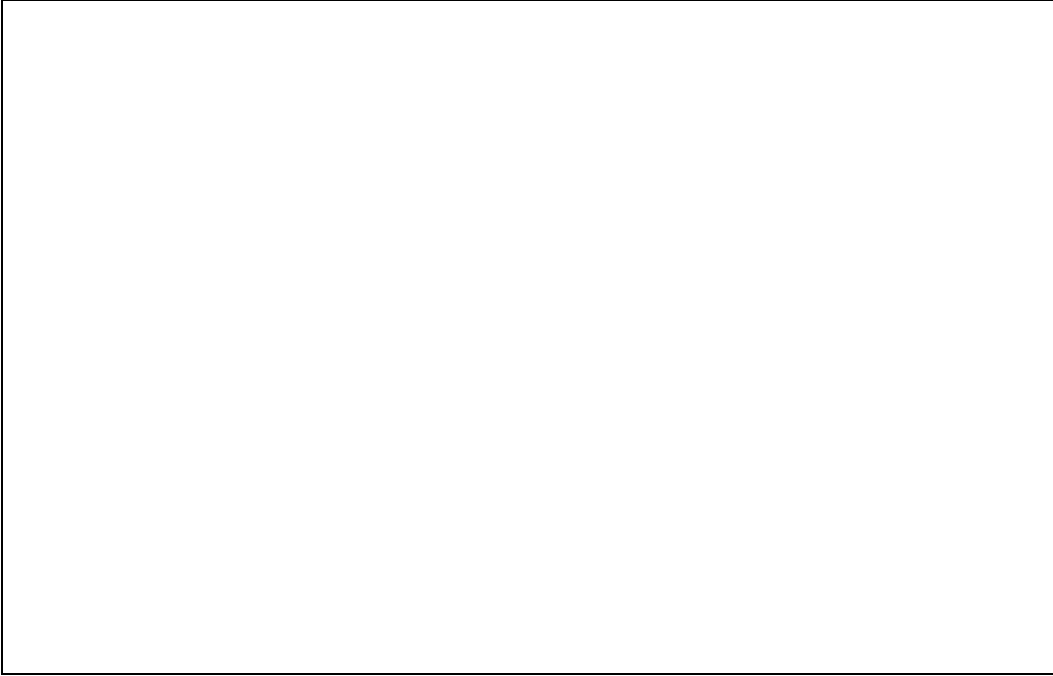
g) Besitzpersonenunternehmen

h) Steuerbarwert

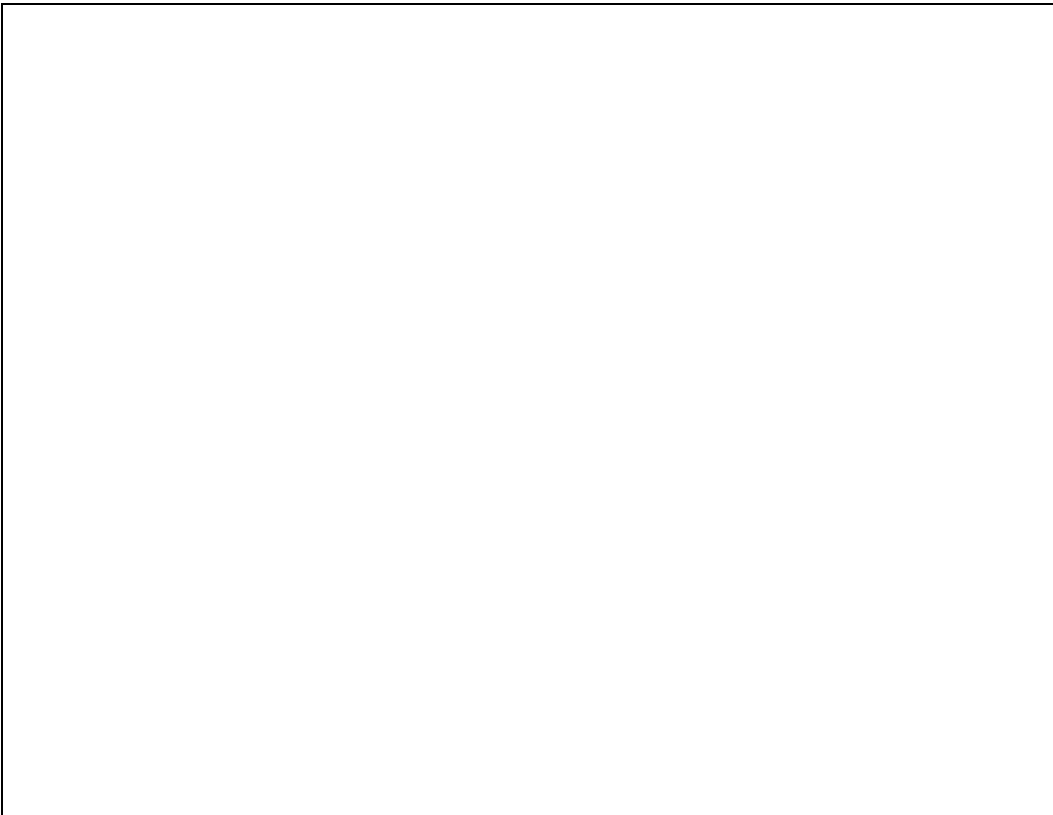
Aufgabe 2**(20 Punkte)**

Beantworten Sie bitte in knapper Form die nachfolgend gestellten Fragen:

- a) Ist die Rechtsform der GmbH gegenüber derjenigen des Einzelunternehmens stets vorteilhafter?



- b) Worin bestehen mögliche Vorteile einer stillen Gesellschaft?



- c) Sind die Beratungsfähig- und Beratungswilligkeit bei allen Rechtsformen in gleicher Weise wichtig?

- d) In welchen Entscheidungssituationen kann eine Betriebsaufspaltung vorteilhaft sein?

Aufgabe 3

(30 Punkte)

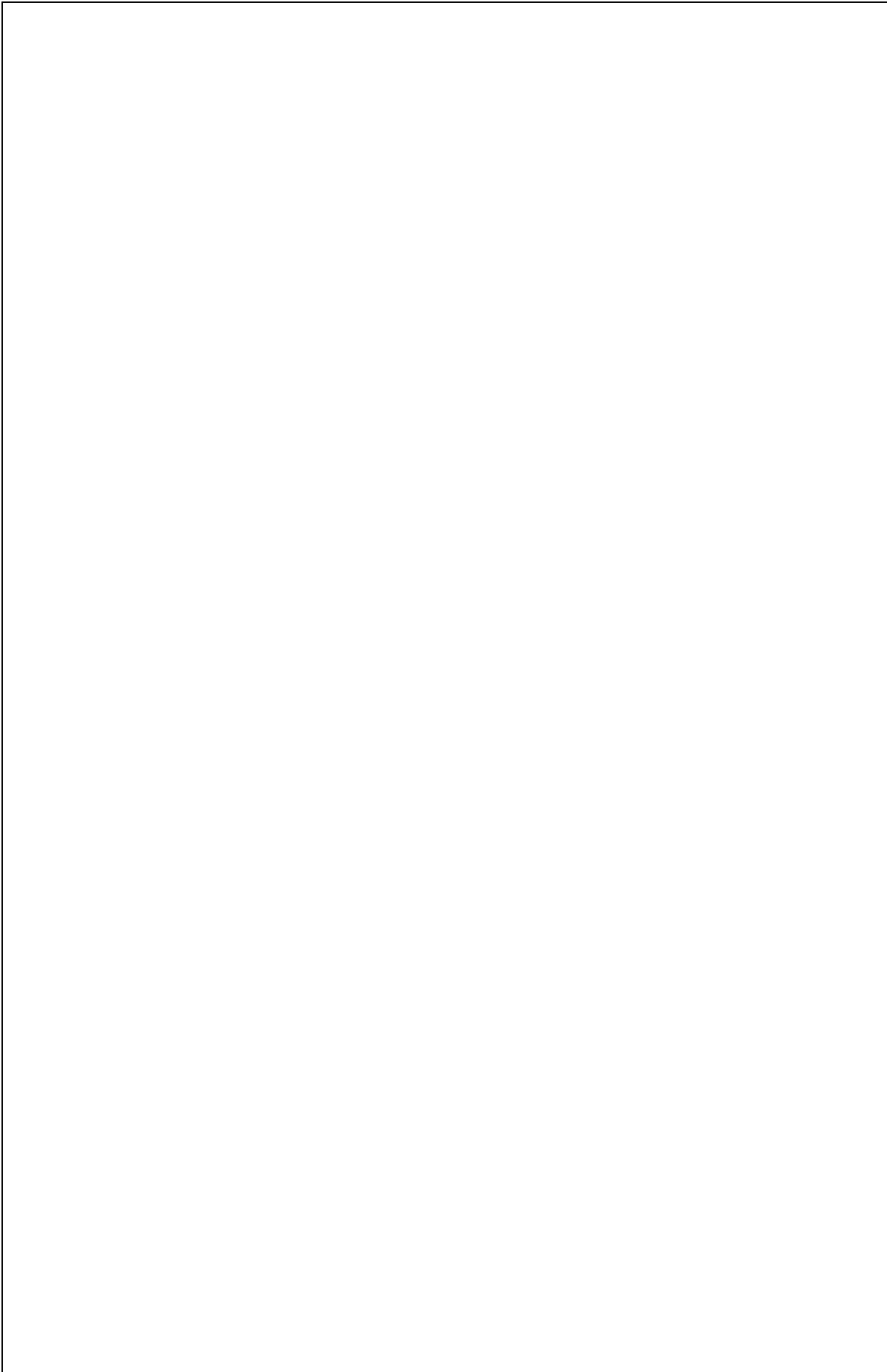
Kreuzen Sie bitte an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind:

Aussage	Richtig	Falsch
<ul style="list-style-type: none"> Die OHG ist die in Deutschland am weitesten verbreitete Rechtsform. 		
<ul style="list-style-type: none"> Das Mindesteigenkapital einer OHG beträgt 20.000 €. 		
<ul style="list-style-type: none"> Typische stille Gesellschafter sind an den stillen Reserven beteiligt. 		
<ul style="list-style-type: none"> Bei einer AG, deren Aktien aus vinkulierten Namensaktien bestehen, kann verhindert werden, dass die Herrschaft über die Gesellschaft in „falsche Hände“ gerät. 		
<ul style="list-style-type: none"> Sonderbetriebsvermögen ist ein Begriff des KStG. 		
<ul style="list-style-type: none"> Verluste können steuerlich nur vorgetragen werden. 		
<ul style="list-style-type: none"> Gewinne werden bei einer Einpersonen-GmbH & CoKG stets niedriger besteuert als bei einem Einzelunternehmen. 		
<ul style="list-style-type: none"> Pensionszusagen an den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH können steuerlich vorteilhaft sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Rechtsformwechsel können ohne Aufdeckung stiller Reserven erfolgen. 		
<ul style="list-style-type: none"> Die Gefahr einer hohen persönlichen Haftung kann ein KO-Kriterium für die Wahl einer Rechtsform sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> Alle Personenhandelsgesellschaften unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB. 		
<ul style="list-style-type: none"> Der Freibetrag des Gewerbesteuergesetzes wird rechtsformunabhängig gewährt. 		
<ul style="list-style-type: none"> Der Körperschaftsteuersatz beträgt stets 15 %. 		
<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitts-, Grenz- und Differenzsteuersatz der Einkommensteuer können einen Wert von 45 % annehmen. 		
<ul style="list-style-type: none"> Die verdeckte Gewinnausschüttung ist im KStG definiert. 		

Aufgabe 4**(30 Punkte)**

V ist Mehrheitsgesellschafter der X-GmbH, sein Sohn S ist Gesellschafter der GmbH. V „schenkt“ seinem Sohn ein vor einigen Jahrzehnten von der GmbH angeschafftes Bild eines damals jungen Künstlers. Das Bild hat seither in einem Sitzungsraum der GmbH gehangen. Es ist nach seiner Anschaffung als geringwertiges Wirtschaftsgut sofort als Aufwand verbucht worden. Sein derzeitiger Wert (gemeiner Wert) kann auf 50 T€ geschätzt werden. Die Schenkung des Bildes erfolgt in einem Zeitraum, in dem der Betriebsprüfer B des Finanzamts die X-GmbH prüft. Am Tag nach der „Schenkungs“ und Übergabe des Bildes von V an S bemerkt B das Fehlen des Bildes. Er befragt V nach dessen Verschwinden. Nach langem Hin und Her schildert V dem B den Sachverhalt.

Untersuchen Sie bitte die sich aus dem geschilderten Sachverhalt ergebenden steuerlichen Konsequenzen. Zitieren Sie in diesem Zusammenhang die einschlägigen Steuerrechtsnormen.

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the header. It is intended for the student to provide answers or show calculations during the exam.

Bei Bedarf können Sie hier zusätzliche Lösungshinweise eintragen. Geben Sie dabei jeweils genau an, auf welchen Aufgabenteil Sie sich beziehen.

Achtung: Auch, wenn Sie diese Seite nicht nutzen sollten, darf sie nicht gelöscht werden, sondern muss Bestandteil der Klausur bleiben.